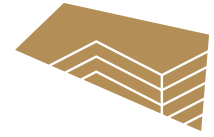


Liebe Besucherinnen, liebe Besucher!

Willkommen in der Ausstellung und im Freigelände des Wikinger Museum Haithabu der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen.

Neue Eindrücke und eine Vielzahl interessanter und einzigartiger Exponate erwarten Sie hier. Zum Schutz unserer Sammlungen und zu Ihrer Sicherheit bitten wir Sie, folgende Regeln zu beachten:



**Wikinger Museum
Haithabu**

Landesmuseen SH

1. Unsere Ausstellungsräume und unser Freigelände sind sehr weitläufig. Ihre Eintrittskarten werden unter Umständen mehrmals kontrolliert.
2. Bitte berühren Sie die Exponate und Kunstwerke nicht.
3. Das Klettern auf den Gebäuden und Einrichtungsgegenständen in den Außenanlagen ist nicht gestattet.
4. Die Besucher und Besucherinnen haben sich so zu verhalten, dass Andere nicht behindert oder belästigt werden. Es ist untersagt, rechtsextreme, rassistische, antisemitische und sexistische Äußerungen in Wort, Schrift oder Gesten zu tätigen.
5. Tiere sind nicht zu füttern und zu belästigen. Pflanzen sind nicht zu beschädigen – auch nicht zu pflücken.
6. Sperrige, scharfkantige Gegenstände wie z.B. Regenschirme, große Taschen, Sportgeräte und Rucksäcke können nicht in die Ausstellung mitgenommen werden. Bitte lassen Sie diese in der dafür bereitstehenden Garderobe. Kinderwagen, Gehhilfen und Rollstühle sind davon selbstverständlich ausgenommen.
7. Essen, Trinken und Rauchen sind in den Ausstellungsräumen des Wikinger Museum Haithabu nicht gestattet. Im Bereich der Wikinger Häuser Haithabu ist es gestattet, zu essen und zu trinken.
8. In den Ausstellungen darf nicht telefoniert werden. Bitte stellen Sie Ihr Handy auf lautlos.
9. In der Ausstellung des Wikinger Museum Haithabu und im Bereich der Wikinger Häuser Haithabu ist das Mitführen von Haustieren nicht gestattet. Blinden- oder Assistenzhunde sind von dieser Regelung ausgenommen. Das Mitführen von angeleinten Haustieren ist im Außengelände und auf dem Verbindungsweg zwischen Wikinger Museum Haithabu und Wikinger Häusern Haithabu erlaubt.
10. Fotografieren und Filmen für private Zwecke erlauben wir gern. In Sonderausstellungen können andere Bestimmungen gelten. Die Verwendung von Blitzlicht und Stativ ist jedoch nicht gestattet. Für Fotografien und Filmaufnahmen für gewerbliche oder öffentliche Zwecke muss eine Sondergenehmigung eingeholt werden.
11. Lehrkräfte müssen ihre Schulklassen beaufsichtigen und auf die Einhaltung dieser Museumsordnung achten. Das gilt auch für Leiter und Leiterinnen von Jugendgruppen.
12. Minderjährigen bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson erlaubt.
13. Aus Sicherheitsgründen werden weite Bereiche der Museen und der dazugehörigen Außenflächen videoüberwacht.
14. Personen in Gewandung müssen im Wikinger Museum Haithabu mit dem von der Kasse herausgegebenen Textilaufkleber als Besucher bzw. Besucherinnen erkennbar sein.

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Aufsichtskräfte zur Verfügung. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Bei einem Verstoß gegen diese Anordnungen kann Ihnen im Rahmen unseres Hausrechtes der weitere Besuch untersagt werden.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen und erlebnisreichen Aufenthalt!

Der Stiftungsvorstand
Schleswig-Holsteinische Landesmuseen